



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen SPD**

Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Regel- und Förderschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zeitnah mündlich und schriftlich über den Sach- und Planungsstand zum Einsatz und zur Finanzierung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Regel- und Förderschulen zu berichten.

Begründung:

Der Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern zählt als Leistung der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII zu den Hilfen einer angemessenen Schulbildung. In Bayern waren für diese Aufgaben die Bezirke zuständig. Diese haben am 3. Juli 2014 eine Resolution verabschiedet, in der sie die Staatsregierung auffordern, das inklusive Schulsystem künftig ohne den Einsatz von Sozialhilfeleistungen zu realisieren und Förderschulen in die Lage zu versetzen, die Beschulung künftig ohne Schulbegleiter zu gewährleisten, da die gegenwärtige Regelung nach Ansicht des Bayerischen Bezirkstags den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht. Die interministerielle Arbeitsgruppe aus Sozial- und Kultusministerium ist mit Vorschlägen zur Lösung dieser Fragen beauftragt. Ein aktueller Bericht zu den Ergebnissen der Verhandlungen gegenüber dem Sozialausschuss ist dringend notwendig, da die Zwischenregelung zum Schuljahresende ausläuft.